

Anlage 1

Entgeltordnung zu den Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen

1. Allgemeines

Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen dieser Entgeltordnung sind die regulären und nicht gewerblichen Nutzungen von Turnhallen und Schulräumen durch die Wipperfürther Sport- und Musikvereine (Trainings-, Meisterschafts- und Probenbetrieb) sowie eigene Veranstaltungen der Stadt Wipperfürth und ihrer Einrichtungen.

Für Veranstaltungen folgender Nutzer wird **kein** Entgelt erhoben:

- Städtepartnerschaftskomitee Surgères-Wipperfürth e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V.
- Stadtsportverband Wipperfürth e.V.
- Kulturinitiative Wipperfürth e.V.
- Stiftung „Wir Wipperfürther“.

Entstehende Kosten für die Reinigung und das Auslegen/Abkleben des Schutzbodens sind zu entrichten.

Für Maßnahmen, die vom Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks organisiert und in deren Reisekatalog ausgeschrieben sind, werden die Nutzungsentgelte um 50 % reduziert.

2. Entgelte

Die Entgelte werden pro **Veranstaltungstag** berechnet. Notwendige Zeiten für Aufbau, Abbau und Reinigung sind damit ebenfalls abgegolten.

Bei erhöhtem Beschädigungsrisiko ist eine Anhebung der Kautions bis zum Dreifachen möglich.

Kosten für das Auslegen/Abkleben des Schutzbodens entstehen nur in der Halle Mühlenberg. In den anderen Turnhallen ist ein notwendiger Schutzboden in Eigenleistung zu verlegen.

Grundsätzlich sind Veranstaltungen künftig in der Drahtzieherei durchzuführen. Städtische Einrichtungen werden nur in absoluten, begründeten Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.

2.1 Sporthalle Mühlenberg (Dreifachhalle)

Entgelt	1.000,-- €
Bei gewerblichen Veranstaltungen	1.500,-- €
Auslegen/Abkleben Schutzboden	100,-- €
Reinigung	150,-- €
Kaution	500,-- €

Bei kompletter Nutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Pro Stunde	24,-- €
An Sonn- und Feiertagen	30,-- €

Bei Teilnutzung reduzieren sich die Entgelte entsprechend.

2.2 Doppelturnhallen

Für die zwei Doppelturnhallen Hindenburgplatz und EvB-Gymnasium sind keine besonderen Veranstaltungen zugelassen.

Bei kompletter Nutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Pro Stunde	16,-- €
An Sonn- und Feiertagen	20,-- €

Bei Teilnutzung reduzieren sich die Entgelte entsprechend.

2.3 Turnhallen

Entgelt	110,-- €
Bei gewerblichen Veranstaltungen	200,-- €
Reinigung	55,-- €
Kaution	200,-- €

Nutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Pro Stunde	8,-- €
An Sonn- und Feiertagen	10,-- €

2.4 Pädagogisches Zentrum (PZ) EvB, Aula Hauptschule

Entgelt	250,-- €
Bei gewerblichen Veranstaltungen	400,-- €
Reinigung	55,-- €
Kaution	250,-- €

2.5 Foyer EvB, Realschule

Entgelt	110,-- €
Bei gewerblichen Veranstaltungen	200,-- €
Reinigung	30,-- €
Kaution	200,-- €

2.6 Ratssaal Altes Seminar

Entgelt	45,-- €
Bei gewerblichen Veranstaltungen	100,-- €
Reinigung	20,-- €

2.7 Sonstige Räume in Verwaltungsgebäuden

(z.B. Dachgeschoss Altes Stadthaus, Sitzungssaal Rathaus)

Entgelt	30,-- €
Bei gewerblichen Veranstaltungen	60,-- €

2.8 Sportplätze

Nutzung durch auswärtige Vereine
(maximal werden 5 Std. täglich berechnet)

Rasenplatz Stadion Mühlenberg

Pro Stunde	15,-- €
An Sonn- und Feiertagen	18,-- €

Sportplatz Ohler Wiesen/Aschenplätze

Pro Stunde	10,-- €
An Sonn- und Feiertagen	12,-- €

Rasentrainingsplatz

Pro Stunde	5,-- €
An Sonn- und Feiertagen	7,-- €

2.9 Ausleihe Mobiliar bei Selbstabholung

Bühnenelemente pro Stück/Tag	5,-- €
Tische pro Stück/Tag	2,-- €
Stühle pro Stück/Tag	0,80 €

